

Diskussionsforum zum
IASB ED/2010/13 “Hedge Accounting” und
Request for views on “Effective Dates and Transition Methods”

– Protokoll der Diskussion am 11. Januar 2011 –

Dauer und Ort:

11.01.2011, 10.00 Uhr bis 14:00 Uhr, Sheraton Airport Hotel, Frankfurt

Teilnehmer auf dem Podium:

Liesel Knorr (DSR)
Dr. Elke König (IASB)
Stephen Cooper (IASB)
Dr. Andreas Barckow (DSR)
Martin Edelmann (DSR)
Martin Friedhoff (IASB)
Dr. Jan-Velten Große (DRSC)
Kai Haussmann (DRSC)

Begrüßung

Frau Knorr begrüßt die Teilnehmer der Öffentlichen Diskussion.

TOP 1: Request for Views on Effective Dates and Transition Methods

Herr Haussmann stellt die im “Request for views” enthaltenen Fragestellungen anhand einer kurzen Präsentation vor.

Einige Diskussionsteilnehmer sprechen sich für eine zeitgleiche Erstanwendung aller neuen Standards (sog. „big bang“) aus, da gegenseitige Abhängigkeiten zwischen den Standards bestehen, umfangreiche IT-Anpassungen notwendig werden, Mitarbeiterschulungen effizienter durchgeführt werden können und externen Bilanzadressaten nur einmal die Effekte aufgrund der geänderten Vorschriften erläutert werden müssten. Dabei sollte ein eher späterer Zeitpunkt des Inkrafttretens gewählt werden zusammen mit der Möglichkeit der freiwilligen vorzeitigen Anwendung, so dass Unternehmen, die nicht alle Standards zeitgleich anwenden wollen oder können, eine unternehmensindividuelle zeitlich gestaffelte Erstanwendung vornehmen können.

Andere Teilnehmer bevorzugen dagegen die zeitlich gestaffelte Erstanwendung unter Gruppenbildung, wobei die neuen Standards zu den Finanzinstrumenten und den Versicherungsverträgen eine Gruppe bilden sollten.

Über den angemessenen Zeitpunkt des Inkrafttretens werden unterschiedliche Ansichten geäußert. Als frühestmögliche verpflichtende Anwendung erscheint vielen Teilnehmern ein Zeitpunkt 1.1.2015 als realistisch. Ein vom DSR diskutierter späterer Zeitpunkt 1.1.2018 wird dagegen kritisch angesehen, da dadurch die Vergleichbarkeit für einen längeren Zeitraum

eingeschränkt sein wird. Außerdem erscheint es schwer nachvollziehbar, warum der aufgrund der Finanzkrise vom IASB möglichst schnell zu erarbeitende Nachfolgestandard zu IAS 39 erst so spät verpflichtend anzuwenden sein sollte. Auch die IASB-Vertreter stehen einem solch späten Zeitpunkt kritisch gegenüber.

Vertreter der Versicherungsindustrie erklären, dass sie die Einführung der neuen Vorschriften als ein größeres Projekt ansehen als die damalige IFRS-Einführung 2002 bzw. 2005, da alle Bereiche eines Unternehmens betroffen sind. Besondere Komplexität ergibt sich, wenn sich im Konzernkreis sowohl Banken als auch Versicherungsunternehmen befinden. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Behandlung von Finanzgarantien angesprochen. Bankenvertreter weisen außerdem darauf hin, dass aufsichtsrechtliche Berichterstattung ab dem 1.1.2016 für alle Kreditinstitute auf Basis von IFRS-Zahlen zu erfolgen hat, somit eine Umstellung auf die neuen Vorschriften (insbesondere IFRS 9) vor diesem Zeitpunkt zwangsläufig abgeschlossen sein muss.

Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der neuen Vorschriften wird befürwortet; dabei spricht sich eine Mehrheit der Teilnehmer für eine Blockbildung aus – z.B. IFRS 9 und IFRS 4 zu einem Block, Leases und Revenue Recognition zu einem weiteren Block, der jeweils nur im ganzen vorzeitig angewendet werden kann – weil diese Zusammenfassungen ohnehin thematisch bedingt sind. Hierbei wird ergänzend auf Probleme hingewiesen, wenn die zulässige vorzeitige Anwendung dazu führt, dass eine Konzernmutter die Anwendung beschließt, während Konzerntöchter dies (noch) nicht ausführen können.

Zum erwarteten Vorbereitungsaufwand (zeitlich/finanziell) werden wenige konkrete Aussagen zu den einzelnen Standards gemacht. Es besteht Konsens dahingehend, dass von einem durchschnittlichen Zeitaufwand von 24-36 Monaten auszugehen ist, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die neuen Vorschriften nur mit Hilfe entsprechender IT-Systeme, die teilweise erst noch programmiert und im Unternehmen implementiert werden müssen, umgesetzt werden können.

Zur Frage der Konvergenz zwischen IFRS und US GAAP sowie erforderlichen Sonderregelungen für IFRS-Erstanwender äußern sich die Diskussionsteilnehmer nicht.

TOP 2: IASB ED/2010/13 Hedge Accounting

Herr Große stellt den ED/2010/13 vor. Die Diskussion wird in mehrere Abschnitte gegliedert.

Zunächst stellt der IASB klar, dass im Bezug auf die sicherbaren Bestandteile das Kreditrisiko nicht generell ausgeschlossen ist, sondern dessen Einbezug im Hedge Accounting aufgrund der schwierigen Bewertbarkeit lediglich selten gelingen dürfte. Die diesbezüglichen Ausführungen im ED reflektieren allein die frühere Diskussion in Zusammenhang mit der Kategorisierung und Bewertung. Die Diskussionsteilnehmer bestätigen, dass der Einbezug des Kreditrisikos im Hedge Accounting auch dringend erforderlich sei.

Die künftige Behandlung sog. own-use-Kontrakte wird von den Teilnehmern mangels Relevanz nicht beurteilt.

Zur Zielsetzung stellt der DSR zur Diskussion, dass die Abbildung des Risikomanagements durch Hedge Accounting nur eingeschränkt möglich ist, insofern ist die Zielsetzung – mit Ausgangspunkt Risikomanagement – durchaus kritisch zu sehen. Die Nachbildung des Risi-

komanagements impliziert eher eine dritte, übergeordnete Kategorisierungsvariante – was gerade nicht dem Hedge Accounting entspricht. Frau König weist darauf hin, dass bei angenommener Beibehaltung der bisherigen impliziten Zielsetzung – die Vermeidung von accounting mismatch, also Ausgangspunkt Bilanzierung – eine Abgrenzung zwischen „economic mismatch“ und accounting mismatch erforderlich wäre, was schwierig ist. Insofern sei die vorgeschlagene Zielsetzung ein besseres übergeordnetes Prinzip.

Des Weiteren hinterfragen die Diskussionsteilnehmer, wie der (noch nicht im ED enthaltene) Fall von dynamischen Portfoliosicherungen abgebildet werden könnte, insb. vor dem Hintergrund des nun vorgeschlagenen Hedge Accounting-Konzepts. Der IASB stellt klar, dass der ED bereits einige Portfolio-Absicherungen abdecken dürfte, etwa in Form von Nettopositionen oder aggregierten (synthetischen) Exposures. Zu Hinweisen aus dem Publikum, dass eine Kommentierung des ED schwierig sei, solange keine Vorschläge zum Hedge Accounting für dynamische Portfolios bekannt sind, ermutigt der IASB, dennoch eine Beurteilung dieser Vorschläge vorzunehmen, da das Feedback wichtig sei für die weitere Diskussion zu Portfolios.

Einige Teilnehmer hinterfragen das Verständnis von aggregierten Exposures. Der IASB stellt klar, dass dies sehr spezielle Sachverhalte betrifft, etwa wenn mehrere Risikokomponenten getrennt gesteuert werden, ggf. sogar zeitlich versetzt, und dass ein zu sicherndes Risikoexposure ggf. erst im Rahmen einer aggregierten (synthetischen) Position quantifizierbar ist.

Schließlich wird das geänderte Verständnis der Effektivitätsanforderung erörtert. Hierbei stellt der IASB klar, dass die Effektivitätsbeurteilung insbesondere dazu dient, dass die optimale (eine minimale Ineffektivität erzeugende) Hedgeratio zu wählen ist. Zur konkreten Frage, inwieweit bei ökonomisch nicht-perfekter Absicherung der resultierende Risiko-Überhang als bewusst nicht-gesichert zu verstehen ist – mithin im Hedge Accounting nicht als Ineffektivität darzustellen ist – blieb eine abschließende Antwort offen.

Zuletzt wird allgemein bestätigt, dass aufgrund des künftigen Grundsatzes, ineffektive Hedges anzupassen statt aufzulösen, das Verbot der freiwilligen Hedgeauflösung sachgerecht und akzeptabel ist.

Eine Gesamtbeurteilung des ED können die Teilnehmer auf Rückfrage seitens des IASB nicht abgeben.

Verabschiedung

Frau Knorr bedankt sich für das Interesse an der Diskussion und verabschiedet die Teilnehmer.

Berlin, 11.01.2011